



Musikverein Langenbrücken e.V.

Ehrenordnung

des Musikvereins Langenbrücken e. V.

1 Ehrungsordnung

Das Ehrungsalter beginnt bei Aktiven mit dem 8. Lebensjahr, bei Passiven mit dem 18. Lebensjahr.

2 Ehrungen allgemein

Die Ehrungen des Blasmusikverbandes Karlsruhe (BVK) sowie dessen Dachorganisationen werden gemäß der Verbands-Richtlinien durchgeführt

Geehrt werden

Aktive (einschließlich Verwaltungsmitglieder, die nicht musikalisch tätig sind)

- für 10 Jahre Aktivität mit der bronzenen Verbandsehrennadel (BVK)
- für 20 Jahre Aktivität mit der silbernen Verbandsehrennadel (BVK)
- für 30 Jahre Aktivität mit der goldenen Verbandsehrennadel (BVK)
- für 40 Jahre Aktivität mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des Musikvereins Langenbrücken

Zusätzlich werden ab 40 Jahren aktiver Tätigkeit die Ehrungen des Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB) und der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) durchgeführt nach deren jeweiliger Ehrungsordnung.

3 Ehrungen bei Geburtstagen

Aktiven Mitgliedern wird am 50. und 60. Geburtstag, sodann an allen weiter folgenden 5 Jahren –ohne Begrenzung des Eintritts in die Aktivität- ein Ständchen gebracht.

Geschäftsführende Vorstandsmitglieder (§4 Absatz 2 der Satzung) sind den Aktiven gleichgestellt.

Passiven Mitgliedern wird am 70. und 75. Geburtstag ein Präsent gebracht. Ab dem 80. Geburtstag erhalten sie jährlich ein Präsent. Voraussetzung ist eine mindestens 15-jährige Mitgliedschaft.

Eine Ausnahmeregelung ohne Altersbegrenzung gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Hierüber entscheidet der Vorstand.



Musikverein Langenbrücken e.V.

4 Ehrungen bei Hochzeiten

Aktiven wird bei der Hochzeit gespielt.

Eine Ausnahmeregelung gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand.

5 Ehrungen bei Beerdigung

Beim Tode von Aktiven spielt die Kapelle am Tage der Beerdigung.

Beim Tode von Passiven sendet der Verein ein Beileidsschreiben.

Den Musikern ist es freigestellt, beim Tode von passiven Mitgliedern und Nichtmitgliedern, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben, nach Übereinkunft zu spielen.

6 Ehrungen und Präsente

Die drei aktiven Musiker, die im Laufe eines Jahres bei Proben und Auftritten die wenigsten Fehlzeiten aufzuweisen haben, werden im Rahmen der Jahresversammlung durch ein Präsent geehrt. Die Liste der Anwesenheit bei Proben und Auftritten führt der Musikervorstand.

Weitergehende Vereinsehrungen können vom Vorstand von Fall zu Fall bestimmt werden.

Die allgemeinen Ehrungen nach Punkt 2 sind bei den Jahreshauptversammlungen oder bei geeigneten öffentlichen Veranstaltungen des Vereins vorzunehmen.

Bei der Jahreshauptversammlung am 09.03.2018 der Versammlung vorgelegt und verabschiedet. Diese Ehrenordnung ersetzt damit die Ordnung vom 9. März 2007.

Bad Schönborn, 9. März 2018

Dr. Christoph Groebel
1. Vorstand

Nicole Günther
Schriftführerin